

Katja Keul

Mitglied des Deutschen Bundestages
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Wahlkreis- und Regionalbüro

Wallstraße 2a
31582 Nienburg

05021 9229255

PRESSEMITTEILUNG

Zur Wiederzulassung der Demonstration gegen Rechts in Bad Nenndorf erklärt Katja Keul, parlamentarische Geschäftsführerin der Bundestagsfraktion Bündnis90/Die Grünen:

Die Aufhebung der erstinstanzlichen Entscheidung des Verwaltungsgericht Hannover durch das Oberverwaltungsgericht Lüneburg am gestrigen Abend ist zu begrüßen. Damit ist die vom DGB veranstaltete Demonstration gegen den heutigen Naziaufmarsch zumindest in der Zeit von 09:00 bis 11:00 wieder zugelassen worden. Es wäre den Bürgerinnen und Bürgern nicht zuzumuten gewesen den von den Nazis für die nächsten 10 Jahre angemeldeten Aufmärschen jeweils tatenlos zuzusehen. Eine solche Entscheidung hätte das Vertrauen der Menschen in den demokratischen Rechtsstaat nachhaltig beschädigt. Den Neonazis ist es leider nicht zu verwehren die Möglichkeiten des Rechtsstaates, den sie so verachten, für sich in Anspruch zu nehmen. Dann dürfen aber die engagierten Bürgerinnen und Bürger nicht daran gehindert werden ebenfalls ihre demokratischen Rechte auszuüben. In rechtlicher Hinsicht war das vollständige Verbot der Gegendemonstration durch das Verwaltungsgericht Hannover der Bedeutung des Grundrechts der Versammlungsfreiheit in Art 8 Grundgesetz nicht gerecht geworden.